

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 7 (1966)
Heft: 13

Rubrik: Der Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Saloppe, vierknöpfige Jacke im neu lancierten Sporting-look. Schlank silhouettiert, langer Rückenschlitz, schräge Taschen, rustikal-rassiges Muster — Kennzeichen der zukünftigen Sportmode.



Bezugsquellen-nachweis durch RITEX AG, Qualitätsbekleidung, Zofingen

Organisationen und Institutionen, es bestätigt die leitenden Sekretäre der Gebiets- und Bezirks-Komitees (eine so weitgehende Zentralisierung gibt es nicht einmal in der KPdSU) ... usw.»

Abgesehen von einer Woche auf alle vier Jahre wird also das ganze Land restlos vom ZK geleitet.

Das neue ZK besteht aus 110 Mitgliedern und 56 Mitgliedschaftskandidaten (der 12. Kongress wählte 97 Vollmitglieder und 50 Kandidaten). Nach dem ursprünglichen Beruf (!) sind 91 Arbeiter, 5 Landwirte, 38 Angehörige der werktätigen Intelligenz, 21 Beamte und 11 aus anderen Berufen. Was den heutigen Beruf betrifft, gibt es keine Angaben; den Namen nach wird es sich jedoch um ein Kollektiv von «Apparatschiki», leitenden Staats- und Parteifunktionären, handeln. Die Slowakei ist durch 36 Personen vertreten. Es gibt 2 Ukrainer, 2 Ungarn und einen Polen (die deutsche Minderheit ist, obwohl sie grösser ist als die der Ukrainer und Polen, nicht vertreten).

Auf freiere Luft und weniger Geheimtuerie weist der slowakische Parteikongress hin. Die slowakische Presse veröffentlichte nicht nur den früheren, sondern auch den heutigen Beruf der Mitglieder des ZK der Slowakischen KP. Die 69 ZK-Mitglieder der Slowakei haben folgende Zugehörigkeit: 16 Staatsfunktionäre, 13 Parteifunk-

tionäre, 11 Betriebsdirektoren und Vizedirektoren, 7 LPG-Präsidenten, 5 Arbeiter, 3 Journalisten, 3 Pensionierte, 2 Meister und Technologen, 6 gesellschaftliche Funktionäre, 2 Gelehrte und ein Offizier.

Das ZK der KPC wählte ein Präsidium mit 5, ein Sekretariat mit 8 Personen, ferner 5 Sekretäre und Kommissionen für Wirtschaft, Landwirtschaft, Fragen des Lebensstandards, Ideologie und für Recht.

Bitte um die Adresse

(Ein offener Brief)

Sehr geehrter Herr Jozsef Palfy!

In ihrem Artikel «Die dritte Taktik: die Auflockerung» («Ifju Kommunista», Budapest, Nr. 9, 1966, S. 8 und 9) schrieben Sie unter anderem:

«Sie (die Imperialisten) erachten es als nützlich und notwendig, die westliche Lebensart zu preisen und die Entwicklungsunterschiede der sozialistischen Länder zu unterstreichen. Beispielsweise gibt es Beweise dafür, dass es in einigen westlichen Ländern Zentralstellen zur Auflockerung' gibt, wo Emigranten, die Ungarn besuchen wollen, einen Luxuswagen ausgeliehen erhalten samt einem erheblichen Geldbetrag ohne Rückerstattungspflicht, damit sie zu Hause durch das persönliche Beispiel die Möglichkeiten leichter

Bereicherung' im Westen unter Beweis stellen können ...»

Diese Leute haben — wie Sie sagen — keine andere Verpflichtung, als in Ungarn mit ihrem Wagen umherzustolzieren und das Geld zu verschwenden.

Nun gibt es hier etliche Emigranten, die sehr gerne die genauen Adressen der erwähnten «Zentralstellen zur Auflockerung» erfahren würden, um die alte Heimat unter so günstigen Bedingungen besuchen zu können. Da uns leider diese «Zentralstellen» nicht bekannt sind, bitte ich Sie im Namen vieler Emigranten höflich um nähere Angaben.

Mit bestem Dank im voraus für ihre Liebenswürdigkeit

Laszlo Magyar

Der Kommentar

Die Regierung der Vereinigten Arabischen Republik hat die arabische Monatszeitschrift «Hiwar» für ihr Territorium verboten. Das Magazin wird in Beirut vom Kongress für kulturelle Freiheit herausgegeben. Seine Schwesterzeitschriften sind «Encounter» in England, «Quest» in Indien, «Der Monat» in Deutschland und verschiedene andere. Der Name «Hiwar» bedeutet Dialog und entspricht auch tatsächlich dem Geist der Zeitung.

«Hiwar» ist eine liberale Zeitung in dem Sinne, als es ein Forum für verschiedenartige Meinungen darstellt, die es über Politik, Wirtschaft und Kultur gibt. Das lässt sich am besten durch die Tatsache illustrieren, dass es in Saudi-Arabien als «bolschewistisch» bezeichnet wird, während man es in Aegypten beispielsweise bourgeoise, antisozialistisch und pro-amerikanisch nennt.

«Hiwar» ist in den letzten Jahren eine Hauptquelle wirklich unabhängigen Denkens in der mittelöstlichen Politik gewesen. Gerade wegen seiner Unabhängigkeit ist es immer wieder von diktatorischen Regimes verschiedener ideologischer Zugehörigkeit angegriffen worden. Dass man es in Aegypten verboten hat, ist sehr schade. Schade einmal deshalb, weil die Intellektuellen der VAR keine Verbindung mehr dazu haben, sei es als Leser oder als Mitarbeiter. In dieser Beziehung ist es übrigens bezeichnend, dass der Kulturexperte, der mit der öffentlichen Begründung des diesbezüglichen Regierungsentscheides beauftragt wurde, Dr. Louis Awad, selber zu den Mitarbeitern der Zeitschrift gehörte. Schade ist es aber auch, wie jedesmal, wenn das geschieht, dass die Pressefreiheit einen Stoss bekommen hat.

Hauptbegründung für das Verbot war die Versicherung, dass «Hiwar» von der CIA beherrscht werde. In gewissen Ländern ist das die Universalbegründung für jede Massnahme, die man gegen etwas oder jemand treffen will. Wenn es die CIA nicht gäbe, müsste man sie zu diesem Zweck erfinden. Dass die Zeitschrift kategorisch erklärt, keinerlei Verbindungen mit der CIA zu haben, nützt ihr nichts. Ihre Leser, so gut wie die Leser von «Encounter», «Der Monat» usw. können eine solche Beschuldigung nicht ernst nehmen. Aber wenn die Begründung zum Lachen ist, das Verbot ist es nicht.

Ian Tickle